Seite 1

Telefon: 0 233-47397 Telefax: 0 233-47647

Referat für Gesundheit und Umwelt

Steuerungsunterstützung Stadtrats-, Bezirksausschussund Bürgerangelegenheiten RGU-S-SB

Anlage

Bericht BVK

über die unter Beschlussvollzugskontrolle (BVK) stehenden Stadtratsbeschlüsse des Referates für Gesundheit und Umwelt im Zeitraum 01.07. - 31.12.2015 im Gesundheitsausschuss (GA) am 10.03.2016 (öffentlich)

Beschluss nummer	Beschlossen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)		Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsver merke
08-14 / V 05663	GA 20.01.2011 VV 26.01.2011	Fortschreibung des Konzepts zur Friedhofsplanung; Gräberbedarfsprognose bis zum Jahr 2025	 1. 2. 3. 4. 	bis zum Jahr 2025 wird Kenntnis genommen. Es werden derzeit keine Friedhofserweiterungen vorgenommen. Die Städtischen Friedhöfe werden beauftragt, das Konzept der Gräberbedarfsprognose in 5 Jahren fortzuschreiben und dem Stadtrat im Jahre 2020 erneut zur Entscheidung vorzulegen.	Im Zeitplan	RGU-SFM-CB Tel.: 0 23199210 0 23199302 Die Beschlussvorlage wird 2020 vorgelegt.
08-14 / V 09432	GA 14.06.2012 VV 27.06.2012	Grundsatzbeschluss Ersatzneubau Krematorium in Verbindung mit dem Umbau der denkmalgeschützten Aussegnungshalle am Ostfriedhof, StMartin-Str. 41, 17. Stadtbezirk Obergiesing Produkt 5370200 Einäscherung Produkt 5370100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen	2.	Die Bedarfsanmeldung für den Ersatzneubau eines Krematoriums in Verbindung mit dem Umbau der Aussegnungshalle am Ostfriedhof wird genehmigt.	Im Zeitplan	RGU-SFM-B Tel.: 0 23199300 Plangutachten wurde erstellt; Vorplanung lt. Terminplan Baureferat im Juni 2015 abgeschlossen; Projektauftrag 09.06.2016 (durch Kommunalreferat)

Beschluss nummer	Beschlossen am (GA/VV)	Beschlusstitel (Betreff)	Beschlussaufträge	Status der Erledigung	Erledigungsver merke
			 Die Kosten für den gebührenrelevanten Anteil der Untersuchungen und Vorplanungen in Höhe von 472 Tsd Euro werden durch Gebühren finanziert, der nicht gebührenrelevante Anteil der Untersuchungen und Vorplanungen in Höhe von 178 Tsd Euro (Denkmalschutzaufwendungen und Friedhofscafé) wird vom städtischen Haushalt übernommen. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Errichtung und wirtschaftliche Führung eines gastronomischen Angebots durch geeignete Verhandlungen und Untersuchungen zu prüfen und dem Stadtrat zusammen mit dem Projektantrag vorzulegen. Der Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil die Beauftragung des Baureferates für die Untersuchung, das Plangutachten und die Vorplanung für den Ersatzneubau des Krematoriums sowie für den Umbau der Aussegnungshalle auf Grund der erreichten und teilweise schon überschrittenen statistischen Lebensdauer der technischen Anlage von hoher Dringlichkeit ist.		Die kath. Kirche hat Interesse bekundet, das Friedhofscafé zu bauen und zu betreiben. Der Herr Ober-bürgermeist er hat dem Erzbistum München seine grundsätzliche Zustimmung mitgeteilt, die notwendigen Verhandlungen laufen.